

Reynolds
Seivaguardia
für die Stadt
Minden.





16

587.

Keyserliche
SALVAGUARDIA
Für
Die Stadt Minden.



194400

Rinteln/

Druckts Peter Lucius / der Univerſitet
Buchdrucker/ Im Jahr 1629.

Faint, illegible text at the top of the page, possibly bleed-through from the reverse side.



Faint, illegible text at the bottom of the page, possibly bleed-through from the reverse side.





S Er Ferdinandt
 der Ander / Von Gottes Gna-
 den / Erwählter Römischer
 Kayser / zu allen Zeiten Mehr-
 rer des Reichs in Germanien / zu Hun-
 garn / Böhemb / Dalmatien / Croatien
 vnd Schlabonien / etc. König / Erz Herzog
 zu Osterreich / Herzog zu Burgundt / zu
 Brabandt / zu Steyer / zu Carndten / zu
 Crain / zu Lüzemburgk / zu Württemberg /
 Ober: vnd Nieder Schlesien / Fürst zu
 Schwaben / Marggraff des heiligen Rö-
 mischen Reichs / zu Burgaw / zu Mehr-
 ren / Ober: vnd Nieder Laufniz / Gefür-
 ster Graffe zu Habspurgk / zu Tyrol / zu
 Pfirt / zu Kyburg vnd zu Görz / Land:

graff in Elſas/ Herz vff der Windiſchen
Marck zu Portenaw vnd zu Salins/ 2c.
Entbleten N. allen vnd jeden Churfürſten/ Fürſten/
Geiſtlichen vnd Weltlichen Prælaten / Graffen/
Freyen/ Herren/ Rittern/ Knechten/ Landvögten/
Hauptleuten/ Biſchdomben/ Vögten/ Pflegern/ Ver-
weſern/ Ambleuten/ Landrichtern/ Schultheiſſen/
Bürgermeiſtern / Richtern/ Kähten / Bürgern/
Gemeinden / vnd ſonſt allen andern vnſern/ vnd des
Reichs Vnderthanen vnd Getrewen / vnd dann al-
len vnd jeden Kriegsheeren/ Obriften/ Rittmeiſtern/
Fendrichen/ Haupt: vnd Befelchsleuthen / Quar-
tiermeiſtern vnd Furtern / wie die ſumner Nahmen
haben mögen/ zu Roß vnd Fuß/ Waſſer vnd Land/
was Standtes/ Befens oder Würden die ſeindt/
Vnſer Freundschaft/ Gnade/ vnd alles gutes/ Vnd
hiemit zu wiſſen/ daß Wir auß ehlichen Vnſer Key-
ſerl: Gemüth darzu bewegenden dapffern/ erheblich-
chen/ vnd ganz rechtmeffigen Verſachen / ober das/
vnd neben dem / alle Vnſere vnd des Heil: Reichs
getrewe vnd gehorſame Stände/ Ihre Vndertha-
nen vnd Zugehörige / gemeinlich in Vnſerm / als
Römischen Keyſers / vnnnd gemeinen Oberhaupts
Schutz/ Schirm/ Protection vnd Verſprächmäß
ſeind/

589.
seind / Wir doch vber dasselbe insonderheit / Vnsere
vnd des Reichs Liebe getrewen N. Bürgermeister/
Rath vnd gemeine Bürgeren der Stadt Minden/
in Westphalen (wegen Ihrer bisshero bey noch ge-
genwertiger lang gewehrter Kriegs Empörung im
Heiligen Römischen Reich erzeugten Trew vnd
Beständigkeit / darunter außgestandenen grossen
Schaden / vnd andere mehr Vngelegenheiten) samt
Ihrer Bürgerschaft / zugehörigen vnd Verwanten/
vnd aller Ihr jedes Leib / Haab / Güter / Jura & A-
ctiones, wo vnd welcher Enden / die in : oder außser
der Stadt gelegen sein vnd genand werden können
oder mögen / sambt den darzu gehörigen Freyhet-
ten / Rechten Berechtigkeiten / Stadt Glait / Juris-
dictionalien, Einkommen vnd Nutzungen / in ge-
mein / privat vnd absonderlich der Stadt Minden
Feldmarck / Warthurnen / Landwehren / das Hausß
zum Friedenwaldt / die alte Burgk genand / mit des-
sen Pertinentien, das gefrenete Nordholts / Minder
Wald / Ritterbruch / die Hörste / Rotembeche / Kor-
tenhop / Keget vnd Schnettlage / wie ermelte Stadt
vnd Bürgerschaft / daß alles an Lehen / Widers
kauff / Pfand: vnd eigenen Gütern / Fahrnuß vnd
allem andern nichts außgenommen / in Gewöhr/
Nießung vnd Besitze haben / in vnsern vnd des Heil.

A iij

Reichs

Reichs sonderbahren Verspruch / Schutz Schirm/
vnd Salvam Guardiam empfangen vñ auffgenomen
Dann ob gleich Vermöge vnserer hiebevor außge-
lassenen Keyserl: Rescripten, Wir der allernädig-
sten Intention geruhet/vnserer in der Stadt Minden
liegende Guarnison, gegen obgemeltes Rathsvnnd
Gemeinde der Stadt Minden/allergehorsambsten
Revers vnd erbietten / in anstellung eines selbst eige-
nen beständigen Defension Wercks / durch Bürge-
re vnd Errichtung einer absonderlichen Compag-
nien geworbenen Soldaten von drey: bis in vier-
hundert Knechten / die Vns / vnd gedachtem Stadt
Rath/allda mit Pflicht vnd Ayden sollen zugleich
anverwandt sein/so lang deren Ends Kriegs Gefahr
vorhanden / allernädigst außführen zulassen / So
hat doch solches bis dato, wegen der Ends in der na-
he noch wehrenden Kriegs Gefahr / nicht mögen ge-
schehen. Wann nun aber vns als Oberhaupt des
Reichs gebühret / die Frommen / vnd in besonders
die sich vmb vns / vnd das Heyl. Reich meritiert ge-
macht / vnd deßwegen in eusserst Beschweruß sich
gestecket / zu schützen / vnd von den Beschwärmissen
zu entheben; Darumb nehmen vnd empfahen wir/
hiemit vnd in Krafft dieses vnser Keyserl: offenen
Breiffes/gemelte Stadt Minden/sampt ihrer ange-
hörig

59.6.
höriger Bürgerschaft vnd allem deme / so ihnen
vnd denselben wie obgemeldt zuständig / ganz vnd
zumahl nichts davon außgenommen / in besonders
auch die Bürgere / in ihrem Gewerb vnd Hanthie-
rungen / frey / sicher / vngehendert vnd vnbeschwert
zu Wasser vnd Landt passiren vnd repassiren zu
lassen / vnter vnd in solch vnsern vnd des Heil. Reichs
absonderlichen Verspruch / Schutz / Schirm vnd
Keyserlichen Adlers Salvæ Guardia, Freyheit vnd
Sicherheit / also vnd der gestalt / daß sie sambt vnd
sonders / alle vnd jede Recht / Gerechtigkeit / Freyheit
vnd Sicherheit vnd Vorthl / wie andere vnser vnd
des Heil. Reichs getrew / gehorsame Stände vnd
Vnderthanen / so mit dergleichen Keyserl. Salva
Guardien, begabt vnd versehen sein / haben / sich ders
selben erfreuen / gebrauchen vnd genießsen sollen vnd
mögen / gar zumahl nichts außgeschlossen. Erklä-
ren / Meinen / Sehen vnd wollen auch / hiermit
ernstlich vnd außtrücklich / in deme Burgermeister /
Rath vnd Gemeinde der Stadt Minden Ihre
Stadt vnd Veste / gutwillig zu vnsern vnd des Heil.
Reichs erspriesslichem Besten eröffnet vnser Keyser-
lichen Präsidium eingenommen / vnd auff dessen
Vnderhaltung ein Grosses spendiert, vnd sonst ihre
getreue Devotion wäreklich remonstrirt, darüber
sie

ſie erſchöpffet/ vnd in mercklichen groſſen Schaden
gerathen / daß ſo bald die gar groſſe Gefahr der
KriegsEmpörung des Orths umb Minden am We-
ſerſtrom / nicht mehr obhanden/ alßdann die Guar-
nison mit allem Ihrem Anhang / auß gedachter
Stadt Minden außzuziehen / hiemit Krafft dieſes
verpflicht / befehligt vnd demandiert ſein / vnge-
kräncket der Stadt Minden / Beſte/ Rechten/ Frey
vnd Gerechtigkeiten / zu nebenſt richtiger Wieder
einantwortunge der Stadt Zeughaus/ Artollerey/
Geſchütz/ Munition, vnd Schlüssel / ohne einige
Exaction, Concuſſion, vnd Plackeren / biß dahin
aber / vnd vnter deſſen die Guarnison da bleibet lie-
gen/ dieſelb ſo viel ſimmer möglich werde verringert/
die Preſſuren vnd gewaltsame Verübungen abge-
ſtelt/ vnd der Magiſtrat vnd Bürgeren daſelbſt/ von
allen Gelt Exactionib. vnd Contributionib. wie die
Nahmen haben mögen / vnd alſo auch von Unter-
haltung der Guarnison vnd Regiment Stabes /
gänzlich ſol befreyet/ vnd zu nichts mehr / alß ein bil-
ligmefſiges bloß Servitz wochentlich gehalten vnd
verbunden ſein / vnd damit ſolch vnſere Keyſerliche
Protection, Frey Sicherheit / Handhabung/ Ver-
ſpruch / Schutz/ Schirm vnd Salva Guardia men-
niglichen kundbar vnd wiſſent ſeye / auch würeklich
vollen

591
vollenzogen werde/ So vergönnen/ erlauben vnd
geben wir mehrgedachten Burgermeistern vnd
Rath besagter Stadt Minden vnd Ihrer Bürger-
schafft hiemit vnser vollkommene Macht vnd Ge-
walt/ daß sie/ so oft es ihnen beltebet vnd gefällig/
vnd dero Güter vnd Leuthe Nothdurfft erfordern
würdet/ können vnd mögen/ entweders selbst oder
durch ihre Befelchhabere jedes Orth/ an ihrer
Stadt/ vnd andern ihren zugehörigen Gütern/
persönlich anwesen/ auch allen iren Haab vñ Gütern
Rechten vnd Gerechtigkeiten/ wo die belegen/ vnd
die Nahmen haben mögen/ vnsern Kayszerlichen
Adler des Heiligen Reichs/ auch vnserer Erb König-
reichen/ Fürstenthumb vnd Landen Wapen/ sampt
oder sonderlich zum Zeugnuß vnser Kayszerlichen
Schutzes/ Handhabung vnd Salva Guardia öffent-
lich anschlagen/ auch wo die allenthalben im Heiligen
Reiche/ angeschlagen/ publiciert, vnd insinuirt,
demselben/ wienicht weniger den Vidimirten Ab-
schriften/ gleich den Originaln selbstenn vollkömbt-
licher Glaub/ solle zugestellet vnd gehorsambet wer-
den/ vnd befehlen darauff E. L. E. A. A.: vnd euch al-
len sampt/ vnd einem jeden insonderheit von Römi-
scher Kayszerlicher Macht/ Vollkommenheit/ hiemit
ernstlich gebietend/ vnd wollen/ daß ihr obernante
B
Bür

Bürgermeister / Rath vnd Bürgere der Stadt
Minden/ mit allen ihren Zu: vnd Angehörigen/ wie
obstehet/ gerühiglich verbleiben / auch wieder diesen
Unsern Keyserlichen Schutz / Schirm vnd Salva
Guardia, keinesweges betrüben / pressirn, hemmen/
beleidigen/ einfallen/ einlagern/besetzen/ gefänglich
bestrieken/ streiffen vnd plündern / sondern sie / vnd
alle ihre Zugehörige/ auch was ihnen zuständig/ wie
das Nahmen haben mag/darbey rühig/vnturbiert,
vnturbiert / vnd allerdings vnturbiert bleiben
lassen. Da aber/ wie obgemeldt /bey noch nicht auff-
hörender Gefahr die vnturbierte höchste Not-
turfft erfordern würde/ die / inermelter Stadt Min-
den bishero gelegene Guarnison noch lenger liegen
zu lassen/ Wollen Wir doch hiemit ferner ernstlich/
daß vnter dessen/ gegen ihnen / sampt vnd sonders/
alle Exactiones, Concussiones, vnd gewaltsame
Verobung/ gantz vnd gar eingestellt / auch ermel-
te Stadt vnd ihre arme betrangte Bürgerschafft
vnd Vnderthanen/ ein mehrers nicht / als ein billig
nothwendig vñ gebräuchliches Servitz erfordert/ der
Soldatesca zugeben schuldig sein / sie auch darüber
vmb allbereit erlittenen Schadens / keines Wegs
weilers noch höher betrangt oder genöttiget werden
sollen / als lieb einem jeden seye Unser Keyserl. Bn-
gnade

542.
gnade vnd Straff / vnd darzu ein Poën nemlich
sechzig Marck löttiges Golds zu vermeiden / die ein
leder so oft er freventlich hierwider thäte / Vns halb
in vnser vnd des Reichs Kammer / vnd den andern
halben Theil offtermeldter Stadt Minden vnnach-
lässlich zu bezahlen verfallen sein solle / Das meinen
wir ernstlich. Mit vorkunth diß Brieffs bestiegelt mit
vnserm Keyserl. anhangenden Insiegel. Geben in
vnserer Stadt Wien / den Vier vnd Zwanzigsten
Martij, Nach Christi Geburt Sechszehen hundert
Sieben vnd Zwanzig / Vnserer Reiche des Römi-
schen im Achten / des Hungerischen im Neundten /
vnd des Boheimbschen im Zehenden Jahre.

Ferdinande

Ad Mandatum Sac. Cæs. Majestat.
proprium

Otto von Nostitz.

L. S.

Matth. Arnoldin von Starstein. Man. propr.

X. Registrator Freysinger Man. propr
Collat.

226

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Erklärung

Abhandlung über die ...
programm

von ...

L. S.

Manch. Arnold von ...

Dr. ...
Colloq.

40



Kg 4400

X 2614653

V077







B.I.G.

587.

kyserliche
GUARDIA
Für
Stadt Minden.



kg 4400

Rinteln/
r Euchus / der Universität
drucker / Im Jahr 1629.

